

1. Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth (Inklusionsbeiratssatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung **mit Ergänzung um den Absatz 9 des § 5, der wie folgt lautet: „Die Verwaltung wird die Arbeit des Inklusionsbeirates begleiten“**, beschlossen.
2. **In einer öffentlichen Ausschreibung (über die Medien, Homepage etc) werden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen sich für die Wahl als Mitglied in den Inklusionsbeirat zu bewerben (Verfahren analog Schöffenbewerbung). Der Zeitraum ist mit DOMINO abzustimmen. Bewerbungen als Mitglied im Beirat vorgeschlagen zu werden, können auch unmittelbar über die Behindertenverbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen mit Weiterleitung an DOMINO oder die Stadt/Sozialamt erfolgen. Auf Vorschlag von DOMINO (Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung) wählt dann der Rat, dem alle Bewerbungen bekannt gegeben werden, die 9 Mitglieder (Vertreter) des Inklusionsbeirats (siehe Satzung).**
3. **Finanzen – Die Bewirtschaftung des Inklusionsbeirats und seiner Tätigkeiten erfolgt bis auf weiteres aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Sofern es in der Zukunft für Projekte, Fortbildungen, Exkursionen oder anderes ein besonderes Budget oder Projektfinanzierung erforderlich wird, ist dies in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.**